

Saisonkennzeichen

Das **Saisonkennzeichen** gibt es seit dem 1. März 1997. Es ist für alle Fahrzeuge bestimmt, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen. Im Gegensatz zum herkömmlichen Dauerkennzeichen gilt das Saisonschild nur für einen festgelegten Zeitraum von mindestens zwei und maximal elf Monaten. Diese Variante ist für Besitzer von Cabrios, Motorrädern sowie Oldtimern interessant, da der ewige An- und Abmeldeaufwand für die gewünschte Nutzungsdauer, z. B. nur in den Sommermonaten, entfällt. Der Halter bestimmt bei der einmaligen Zulassung den gewünschten Zeitraum. Dieser ist auf dem Nummernschild, rechts neben dem Ziffernblock, vermerkt und gilt grundsätzlich vom ersten Tag des ersten Monats bis zum letzten Tag des letzten Monats. Außerhalb dieses Zeitraums gilt das Fahrzeug automatisch als abgemeldet und darf nicht im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden und nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellt werden

Ob und wieviel man bei der Versicherung sparen kann, hängt von der Beitragsberechnung ab. Die KFZ-Steuer wird entsprechend tageweise berechnet.

Saisonkennzeichen sind nicht zu verwechseln mit [Kurzzeitkennzeichen](#)